

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 28.10.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2013

Die Sitzungsniederschrift vom 07.10.2013 wird genehmigt.

Beschluss:

14 / 0

2. Bauanträge

Zum Bauantrag von einem Ehepaar aus Parsdorf zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf Grundstück Flur-Nr. 178/42 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Dahlienstraße 14 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Viecht-Süd“. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens werden nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd“ beantragt.

Überschreitung der Baugrenzen im Erdgeschoss um ca. 14 m²

Abweichung bei der Firshöhe um 0,094 mtr.

Abweichung bei der Abgrabung um max. 0,70 m

Die Mitglieder des Gremiums stimmen den beantragten Befreiungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ zu und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

3. Antrag auf Bauvorbescheid

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt einen Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit Flur-Nr. 483 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Wagenäcker 16.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Privilegierung liegt nicht vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zu, weil die Bebauung direkt im Anschluss der jetzt vorhandenen Bebauung „Am Wagenäcker“ handelt.

Beschluss:

14 / 0

4. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2009

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2009 überprüft. Der Vorsitzende Kутtenlochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 08.10.2013 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde.

Insbesondere wurden Gewerbesteuern, Kanalherstellungsbescheide und Straßenbaumaßnahmen geprüft. Die Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

zur Kenntnisnahme

Bei den Haushaltsberatungen 2010 wurden die Ergebnisse des Jahres 2009 bereits den Gemeinderatsmitgliedern übersandt und besprochen. Einzelne Maßnahmen werden nunmehr beschlussmäßig behandelt:

Die Kostenüberschreitung in Höhe von EUR 7.283,75 bei der Baumaßnahme Stichstraße GE-Haselfurth wird nachträglich genehmigt. Der Ansatz war auf EUR 30.000,-- begrenzt.

Beschluss:

14 / 0

Für das Jahr 2009 waren für das Baugebiet Viecht-Süd für Erwerb von Grundstücken EUR 300.000,00 geplant und für den Straßengrunderwerb EUR 210.000,00. Die Rechnungsergebnisse waren beim Erwerb von Grundstücken EUR 479.760,96 und beim Straßengrund EUR 39.971,37. Da die genaue Aufteilung des Straßengrundanteils vom Gesamterwerb im Haushaltsjahr 2009 noch nicht gebucht werden konnte, ergibt sich der erhebliche Differenzbetrag im Verhältnis zu den einzelnen Ansätzen. Außerdem wird die Gesamtüberschreitung der beiden Ansätze in Höhe von EUR 9.732,33 genehmigt.

Beschluss:

14 / 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung des Jahres 2009 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 6.262.683,35 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 1.757.958,83. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben EUR 3.372.019,49. Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 9.638.702,84 ab. Im Jahre 2009 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV von EUR 546.969,05 erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Haushaltjahr 2009 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltjahr 2010 wieder entnommen. Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der

Jahresrechnung des Jahres 2009 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss: 14 / 0

6. Entlastung zur Jahresrechnung 2009

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009.

Beschluss: 13 / 0

7. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2010

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2010 überprüft. Der Vorsitzende Kутtenlochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 14.10.2013 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde.

Bei den Haushaltsberatungen 2011 wurden die Ergebnisse des Jahres 2010 bereits den Gemeinderatsmitgliedern übersandt und besprochen.

Insbesondere wurden Kreditaufnahmen und Zuschüsse für den Turnhallenneubau geprüft. Die Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

zur Kenntnisnahme

8. Feststellung der Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung des Jahres 2010 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 5.509.457,35 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 726.992,13. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben EUR 4.533.240,81. Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 10.042.698,16 ab. Im Jahre 2010 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV von EUR 707.861,17 erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Haushaltjahr 2010 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltjahr 2011 wieder entnommen. Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2010 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss: 14 / 0

9. Entlastung zur Jahresrechnung 2010

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010.

Beschluss: 13 / 0

10. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2011

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2011 überprüft. Der Vorsitzende Kutenlochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 14.10.2013 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde.

Insbesondere wurden Kreditaufnahmen, Kindergartengebühren, Grundsteuer A und Hundesteuer geprüft. Ebenso wurden die Elektroarbeiten und die Photovoltaikanlage bei der Doppelturnhalle einer Überprüfung unterzogen. Die Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

zur Kenntnisnahme

Bei den Haushaltsberatungen 2012 wurden die Ergebnisse des Jahres 2011 bereits den Gemeinderatsmitgliedern übersandt und besprochen. Einzelne Maßnahmen werden nunmehr beschlussmäßig behandelt:

Das Rechnungsergebnis bei Haushaltsstelle 1.8100.9350 (Photovoltaikanlage) wird in einer Höhe von EUR 150.216,14 festgestellt. Der Ansatz war auf EUR 110.000,-- begrenzt. Da der Nettopreis der Herstellerfirma zugrunde gelegt wurde, wäre der Ansatz ausreichend gewesen. Jedoch sind noch Planungskosten des Ingenieurbüros Wieder in Höhe von EUR 21.832,03 sowie Kosten der Zimmerei Wiehag in Höhe von EUR 28.848,68 zu buchen gewesen. Die Kostenüberschreitung in Höhe von EUR 40.216,14 bei der Baumaßnahme Photovoltaikanlage wird nachträglich genehmigt.

Beschluss:

14 / 0

Bei den Elektroarbeiten durch die Firma Hahn sind nach Vergabe des Auftrags noch 23 Nachtragsangebote mit einer Gesamtsumme in Höhe von netto EUR 60.619,30 und Regiekosten in Höhe von netto EUR 21.694,00 vorgelegt worden. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Nachtragsangebot Nr.19 vom 14.07.2011 mit einer Auftragshöhe von netto EUR 1.495,20 ohne Beschluss vergeben worden war. Der Inhalt des Nachtrags (Übertragung der Meldungen der Einbruchmeldeanlage an Zentralrechner) ist gesetzlich vorgeschrieben und wurde wahrscheinlich auch mündlich dem Bauausschuss oder dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die restlichen Beschlüsse über die Nachträge wurden komplett vorgelegt. Die Vergabe des Nachtrags Nr. 19 wird nachträglich genehmigt.

Beschluss:

14 / 0

Bereits bei einer Bauausschusssitzung wurde dem Planungsbüro Wieder durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Kutenlochner mitgeteilt, dass besonderer Wert darauf gelegt werden soll, dass nach der VOB der Abrechnungsmodus den Vorgaben entsprechend erfolgen muss.

Nach Vorlage der Schlussrechnung und Erläuterung der Abrechnung wird die Erledigung dieser Aufgabe durch das Ingenieurbüro Wieder von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als nicht befriedigend bewertet.

Durch die Prüfung und Feststellung der Elektrorechnungen nach dem bestehenden Ingenieurvertrag konnten sich die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister darauf verlassen, dass eine ordnungsgemäße Abrechnung vorliegt und es kann kein fehlerhaftes Verhalten der Gemeinde festgestellt werden.

zur Kenntnisnahme

11. Feststellung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung des Jahres 2011 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 6.011.234,65 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 639.265,69. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen EUR 4.835.340,28 Euro und die Soll-Ausgaben EUR 5.088.165,36. Im Jahre 2011 kam demnach ein Fehlbetrag nach § 87 KommHV von EUR 252.825,08 zustande, der gemäß § 23 KommHV im darauffolgenden Haushaltsjahr 2012 gedeckt wurde. Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2011 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss:

14 / 0

12. Entlastung zur Jahresrechnung 2011

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011.

Beschluss:

13 / 0

13. Sachstandsbericht zum Neubau des Geh- und Radweges von Viecht nach Kronwinkl

Durch die Firma Fahrner wird die Feinschicht ab dem 28.10.2013 aufgetragen. Das Zwischenstück um das Getreidevorratslager – vormals Braun Lagerhaus – wurde mit Bitukies geschlossen, so dass der Geh- und Radweg durchgehend asphaltiert ist. Der restliche Teil der Feinschicht wird am Donnerstag, den 31.10.2013 aufgebracht und die Asphaltierung damit abgeschlossen. Noch in der 44. Kalenderwoche wird der Bankettfertiger die Bankette herrichten. Anschließend wird die Beschilderung montiert, so dass die Umleitung zum 31.10.2013 aufgehoben werden kann. Eine offizielle Eröffnung des Geh- und Radweges ist für Freitag, den 15.11.2013 oder Freitag, den 21.11.2013 geplant. Der Termin muss noch mit den Beteiligten abgeklärt werden.

ohne Beschluss

14. Antrag auf Änderung eines Teilstück des Gewerbegebietes „GE-Hanselmühle“ in ein Mischgebiet bzw. Wohnbaugebiet

Vom Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 103 der Gemarkung Berghofen wurde ein Antrag gestellt, dass das geplante Gewerbegebiet mit Einschränkungen in ein allgemeines Wohngebiet bzw. in ein Mischgebiet umgewidmet werden soll.

Von einigen Gemeinderatsmitgliedern werden Probleme gesehen, die eine Umwidmung des jetzt bestehenden Gewerbegebietes mit Einschränkung in ein Mischgebiet mit sich bringt. Bürgermeister Held will sich mit den betroffenen Betrieben in Verbindung setzen, um die Möglichkeit einer Umwidmung zu besprechen. Vor einer Umwidmung muss auf jeden Fall von den benachbarten Betrieben bzw. Grundstückseigentümer von Flur-Nr. 103 eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Der Grundstücksinhaber von Flur-Nr. 103 der Gemarkung Berghofen wird in Zusammenarbeit mit einem Büro für Lärmschutzgutachten und der Gemeinde Eching die Möglichkeit abklären lassen, ob die entsprechenden Lärmschutzwerte für ein Mischgebiet von den jetzt bestehenden Betrieben eingehalten werden können bzw. welche Einrichtungen notwendig sind, um den Lärmschutz für ein allgemeines Wohnbaugebiet einzuhalten.

Zusätzlich soll die Verkehrsführung und Parksituation entlang von Flur-Nr. 103 der Gemarkung Berghofen überprüft werden bzw. welche zusätzlichen Anforderungen für ein Allgemeines Wohnbaugebiet im Anschluss an das bereits bestehende Wohnbaugebiet erforderlich sind.

Nach eingehender Beratung und Diskussion spricht sich die Mehrheit der Sitzungsteilnehmer für eine Planungsänderung aus. Die vorausgehenden Gutachten wie z.B. Lärmschutz hat jedoch der Antragsteller einzuleiten und diese auch zu bezahlen.

Beschluss:

9 / 5

15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In nicht öffentlichen Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Die Nachtragsangebote Nr. 2 und 3 mit der Firma Obermeyer GmbH aus Ortenburg wurden genehmigt.

Die Fliesen- und Natursteinarbeiten beim Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhorts wurden an die Firma Fliesen Schwimmer e.K. aus Landshut zu einem Angebotspreis in Höhe von 69.177,75 Euro incl. MwSt. vergeben.

Die hinterlüftete Fassadenverkleidung beim Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhorts wurde an die Firma Bernhard Retzer, Landshut, zu einem Angebotspreis in Höhe von 30.767,45 Euro incl. MwSt. vergeben.

Die Bodenbelagsarbeiten beim Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhorts wurden an die Firma Raumausstattung Schlegel aus Wallerfing zu einem Angebotspreis in Höhe von 101.747,45 Euro incl. MwSt. vergeben.

Der Kauf einer neuen Frankiermaschine sowie die Einrichtung eines EC-Banking-Terminals in der Gemeindekasse wurden genehmigt.

ohne Beschluss

16. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die ersten 12 Urnengräber im gemeindlichen Friedhof fast fertiggestellt sind. Es muss nur noch Schotter eingefüllt werden, damit das Ganze ein besseres Erscheinungsbild gibt. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, die weiteren geplanten Urnengräber ebenfalls demnächst zu erstellen, wird zugestimmt.

Beschluss:

14 / 0

Die Fertigteilgarage für das neue Feuerwehrfahrzeug wurde angeliefert und an Regenwasserableitung sowie an die Elektroleitungen angeschlossen. Das Tor für die Garage wird Mitte November montiert.

Die Verschleißschicht (Feinschicht) am Strogenweg im Gewerbegebiet im Ortsteil Weixerau wurde in den letzten Tagen aufgebracht, so dass die Straße fertig asphaltiert ist.

Beim Baugebiet (Anwesen Weichselgartner) sind in dieser Woche noch Restarbeiten zu erledigen, dann ist auch diese Baumaßnahme abgeschlossen.

Die Verlegung des Schmutzwasserkanals im Bereich der Schule bzw. der Kinderkrippe wird am 30.10.2013 begonnen.

Derzeit wird beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes die Fernwärmeleitung, die Wasserleitung sowie die Stromzuführung verlegt.

Die Trocknungs- und Sanierungsarbeiten im Untergeschoss der Grundschule in Kronwinkl werden in den Herbstferien intensiviert.

Am 27.10.2013 fand in der Aula der Grundschule wieder die Veranstaltung „Jugend singt und musiziert“ statt.

Wegen einer geplanten Fluglärmmessung in Haunwang im März/April 2014 ist bereits ein Pressebericht erschienen. Ein Grundstücksbesitzer aus dem Baugebiet „Schmiedleiten“ im Ortsteil Haunwang ist der Meinung, dass zu viele Flugzeuge Haunwang überfliegen und die Flugzeuge teilweise zu laut sind. In einer 4 – 6 wöchigen Lärmmessung werden die Lärmpegel überprüft und das Ergebnis der Überprüfung veröffentlicht.

Die einzelnen Vereine und Verbände sind zur Abstimmung des Terminkalenders 2014 sowie für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2013 für Dienstag, den 05.11.2013 ins Rathaus eingeladen. Die Mitglieder des Jugend- und Öffentlichkeitsausschusses sind ebenfalls eingeladen. Eine separate Einladung für diese Mitglieder wird nicht mehr erstellt.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Mauerbau entlang der B11 im Ortsteil Kronwinkl, Apoiger Straße wegen einer 20 mtr. breiten Anbauverbotszone nicht erstellt werden kann. Eine Genehmigung seitens der Gemeinde Eching und seitens des Landratsamtes Landshut wurde nicht erteilt. Mit dem Straßenbauamt wurde vor längerer Zeit schon ein Gespräch geführt, ebenso fand schon ein Ortstermin statt. Der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Landshut wird dies gemeldet mit der Bitte um Überprüfung.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob es Stellungnahme zur abweichenden blauen Dachfarbe im Baugebiet „Viecht-Süd“ gibt.

Kontrolliert soll werden das Ufer des Gleißbachs in Viecht auf Höhe des Anwesens Nußbaumer im Ortsteil Viecht, Bachstraße sowie Sträucherschnitt an verschiedenen Stellen in der Gemeinde.

Außerdem erkundigt sich ein Gemeinderat nach einem öffentlichen Weg über die Sempt auf Höhe des Anwesens Hanselmühle. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass es nach der öffentlichen und amtlichen Flurkarte keinen öffentlichen Weg auf Höhe des Anwesens Hanselmühle gibt. In früheren Jahren mag es private Wege und Straßen gegeben, öffentlich oder im Eigentum der Gemeinde Eching ist kein Weg oder Straße über die Sempt vorhanden.

Auf Hinweis eines Gemeinderats sollte der Erlbach in Thal auf Höhe des jetzt neu erstellten Doppelhauses jetzt ausgebaggert werden, bevor die Baumaßnahme an dem betroffenen Grundstück abgeschlossen ist.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow